



# SPD Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Ansprechpartner:

Christoph Schmitt, Fraktionsvorsitzender

Mail: [chris-86-schmitt@web.de](mailto:chris-86-schmitt@web.de) Telefon 0151/46528482

Niederzissen, den 08.12.2023

## Antrag zu TOP 2 der Kreistagssitzung am 15.12.2023

### Resolution: Finanzierung des Wiederaufbaus sichern

#### Der Kreistag Ahrweiler möge beschließen:

Der Kreistag Ahrweiler fordert die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, die Finanzierung des Wiederaufbaus im Ahrtal und den weiteren von der Flutkatastrophe des 14. und 15. Juli 2021 betroffenen Kommunen durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen.

#### Begründung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 hat nicht nur Auswirkungen für den Bund. Auch fast alle Landeshaushalte und mindestens mittelbar viele kommunale Haushalte sind von den Auswirkungen des Urteils betroffen.

Die flutbetroffenen Kommunen im Ahrtal sind in ganz besonderem Maße von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes betroffen, da auch die Finanzierung aus den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ für die vom Hochwasser betroffenen Regionen nun unklar ist.

Das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser betroffenen Ländern, im Land Rheinland-Pfalz insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur im Ahrtal. Die Bildung dieses Sondervermögens wurde von der damaligen großen Koalition damit begründet, dass sich im Hinblick auf die Flutkatastrophe im Sommer 2021 insbesondere in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine außergewöhnliche Notsituation ergeben hat, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Um die Folgen dieser Flutkatastrophe abzumildern und den Wiederaufbau in den kommenden Jahren zu finanzieren, hatten Bund und Länder deshalb noch im Jahr 2021 eine gemeinsam finanzierte Aufbauhilfe



vereinbart. Das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" wurde vom Bund mit einem Finanzvolumen von 16 Milliarden Euro ausgestattet.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun in seinem Urteil zum Klima- und Transformationsfonds ausgeführt, dass die zeitliche Entkoppelung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage gemäß Art. 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes erheblich beeinträchtigt, vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft – bei Übertragung der Maßstäbe aus den Entscheidungsgründen – auch alle anderen Sondervermögen, die Rücklagen aus kreditfinanzierten Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt im Rahmen von Notsituationen gebildet haben, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, darunter auch das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“. Die im Jahr 2021 für den Wiederaufbau beschlossenen Kreditermächtigungen durften nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur im Jahr 2021 genutzt werden und stehen somit in den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung.

Der Kreistag Ahrweiler fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, durch geeignete Maßnahmen zeitnah sicher zu stellen, dass der Wiederaufbau aus Bundesmitteln in dem von der Flutkatastrophe betroffenen Ahrtal dauerhaft finanziert ist. Der Beschluss der Bundesregierung zum Nachtragshaushalt 2023 als eine erste Maßnahme wird durch den Kreistag Ahrweiler ausdrücklich begrüßt. Auch die Initiative, für das Ahrtal und die weiteren von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen nochmals einen Überschreitungsbeschluss nach Art. 115 Abs. 2 Satz 6 Grundgesetz zu fassen, wird unterstützt.

Die Folgen der Katastrophe sind noch lange nicht bewältigt. Die Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserer Region benötigen für den Wiederaufbau weiterhin die finanzielle Unterstützung des Bundes und erwarten zu Recht, dass die nach der Flutkatastrophe 2021 von Seiten der damaligen und heutigen Bundesregierung sowie des Bundespräsidenten gemachten Zusagen eingehalten werden.

gez. Christoph Schmitt